

Demonstration am Samstag, 19.09.2020 "Querdenken 871"
hier: Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke.Mut vom
20.09.2020 Nr. 96

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3.1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.09.2020	Stadt Landshut, den	21.09.2020
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr van Bracht

Vormerkung:

1. Am 16.07.2020 wurde eine ortsfeste Versammlung auf der Ringlstecherwiese für den 19.09.2020 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr angezeigt. Es wurden eine Teilnehmerzahl von ca. 2.500 Personen und ein Ordneinsatz von 100 Kräften angegeben.
2. Am 16.09.2020 wurde eine sich fortbewegende Versammlung (Demozug) für den 19.09.2020 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr angezeigt. Als Zugweg war die Strecke: Bismarckplatz - Altstadt 334 – Grasgasse - Neustadt – Spiegelgasse - Dreifaltigkeitsplatz - Innere Münchner Straße – Wittstraße - Parkplatz Grieserwiese (Zeughaus) beschrieben. Die Teilnehmerzahl wurde mit 400 Personen und die der Ordnungskräfte mit 40 beziffert.

Zu 1.:

Die Stadt Landshut – Ordnungsamt – hat die ortsfeste Versammlung, insbesondere unter Berücksichtigung infektionsschutzrechtlicher Belange aufgrund der Corona-Pandemie, mit folgenden Beschränkungen genehmigt:

...

„2 Infektionsschutz

- 2.1 *Die Versammlung ist ortsfest durchzuführen. Die ortsfeste Versammlung ist ausschließlich am zugewiesenen Versammlungsort auf der Ringlstecherwiese im der südöstlichen Rasenfläche an der Wittstraße, 84028 Landshut, abzuwickeln (siehe beiliegender Plan). Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieses Bescheides.*
- 2.2 *Die Dauer der Versammlung wird auf 15:30 bis 19:30 Uhr festgelegt.*
- 2.3 *Die Zahl der Versammlungsteilnehmer wird auf maximal 2.500 Personen begrenzt. Sollte am Veranstaltungstag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000.Einwohner in der Stadt Landshut auf einen Wert von 35 bis 49 Einwohnern steigen, wird die Teilnehmerzahl auf maximal 500 Personen beschränkt, bei einem Wert ab 50 Einwohnern auf maximal 100 Personen.
Der tagesaktuelle maßgebliche Inzidenzwert des Robert-Koch-Instituts ist unter nachfolgendem Link einsehbar:
<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4> .*

- 2.4 Während der Dauer der Versammlung haben alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen von der Maskenpflicht bestimmen sich nach § 1 Abs. 2 der 6. BayIfSMV.
- 2.5 Sollten Mikrofone oder Megafone eingesetzt werden, sind diese zu desinfizieren, mit wechselbaren Aufsätzen zu versehen bzw. ist durch andere wirksame Maßnahmen die Infektionshygiene sicher zu stellen, wenn mehrere Personen dasselbe Mikrofon bzw. Megafon benutzen.
3. Bei der Versammlung sind das Mitführen von Glasgefäßen (Flaschen, Gläser) und der Konsum alkoholischer Getränke untersagt.

4. Ordner

- 4.1 Der Einsatz von 100 Ordnungskräften wird genehmigt.
- 4.2 Der Leiter hat dafür zu sorgen, dass alle Ordner während der Dauer der Versammlung ständig anwesend sind. Den eingeteilten Ordnern sind die erlassenen Beschränkungen und Hinweise bekannt zu geben. Der Leiter hat sie darüber hinaus vor Beginn der Versammlung über ihre Aufgaben zu belehren und anzuhalten, gegen Störer in angemessener Weise einzuschreiten.
Die Ordner sind u.a. dafür verantwortlich, dass die verfügten Beschränkungen konsequent befolgt werden. Insbesondere haben sie zu kontrollieren und sicher zu stellen, dass die Versammlungsteilnehmer während der Dauer der Versammlung konsequent eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Das Befahren der Grünfläche mit Fahrzeugen ist untersagt.“

Die Beschränkung unter Ziff. 2.3 entspricht den Maßgaben der aktuellen „Zweite Fortschreibung des Konzepts der kreisfreien Stadt Landshut zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer 7-Tage-Inzidenz von statistisch 35 Einwohnern („Warnwert“) bzw. 50 Einwohnern („kritischer Wert“) pro 100.000 Einwohner“ vom 17.09.2020, Abl. S. 277-279.

Am 19.09.2020 wurde der Inzidenzwert von 35 nicht erreicht (RKI, 19.09.2020, 00:00 Uhr: 33,1).

Des Weiteren ergingen folgende Hinweise:

„6. Hinweise

- 6.1 Bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel im Sinne des BayVersG muss
- zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt und
 - jeder Körperkontakt mit anderen Versammlungsteilnehmern oder Dritten vermieden werden (§ 7 Abs. 1 Satz 1 der 6. BayIfSMV), soweit es sich nicht um enge Familienangehörige und Angehörige eines gemeinsamen Hausstandes handelt (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 der 6. BayIfSMV).

Verstöße gegen diese Maßgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden (§ 22 Nr. 5 der 6. BayIfSMV).

- 6.2 Die bekannten Schutz- und Hygieneregeln (v.a. Verzicht auf Handschlag, Meiden von Körperkontakt, Husten und Niesen in die Armbeuge) sind einzuhalten.“

Die Anschlussveranstaltung in der Altstadt wurde nicht genehmigt.

Anzeigen der Polizeiinspektion Landshut zu Verstößen im Rahmen der Versammlungen sind bisher nicht beim Ordnungsamt eingegangen. Mithin wurden bisher keine Bußgeldverfahren eingeleitet.

Zu 2.:

Die sich fortbewegende Versammlung wurde aus infektionsschutzrechtlichen Gründen auf der beantragten Zugstrecke durch die Innenstadt verboten.

Das Verbot durch die Stadt wurde vom VG Regensburg und vom Bayer. Verwaltungsgerichtshof bestätigt.

Die Polizeiinspektion Landshut hat zum Versammlungsgeschehen am 19.09.2020 folgende Stellungnahme übermittelt:

Welche Maßnahmen ergriff die Polizei, um die Auflagen, die offensichtlich nicht eingehalten wurden, durchzusetzen?

Auf der Ringlstecherwiese wurden während der gesamten Veranstaltung Versammlungsteilnehmer auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen. Nach Ansprache setzten

Versammlungsteilnehmer wiederholt eine Mund-Nasen-Bedeckung auf oder verwiesen auf eine ärztliche Befreiung von der Tragepflicht. Aufgrund der weitläufigen Versammlungsortlichkeit konnten die Versammlungsteilnehmer jedoch in allen Fällen den ebenfalls geforderten Mindestabstand mühelos einhalten bzw. vielfach sogar deutlich übertreffen, daher wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf weitere Maßnahmen verzichtet.

Gab es größere Zwischenfälle? Wie viele Anzeigen wurden erstattet?

Weder auf der Ringlstecherwiese noch später in der Altstadt kam es zu größeren Zwischenfällen. Nach einer derzeit noch laufenden internen Prüfung und Identifizierung von Teilnehmern der aufgelösten Versammlung in der Altstadt wird wohl gegen etwa ein Dutzend Personen eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige nach dem Versammlungsgesetz erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten zu den Versammlungen der der Bewegung „Querdenken-871“ zuzurechnenden Veranstalter am 19.09.2020 in Landshut wird Kenntnisgenommen.

Anlagen:

- 1